

# Schutzkonzept

## der



**Heubergstr.11  
83043 Bad Aibling  
Leitung: Natascha Wittling**

**Träger: Pfarrkirchenstiftung Hl. Kreuz Raubling  
Kitaverbund Wendelstein  
Kirchweg 4  
83064 Raubling**

**November 2022**

# Inhaltsverzeichnis

## Präambel

### **1. Grundlagen**

- 1.1. Gesetzliche Grundlagen
- 1.2. Theoretische Grundlagen
  - 1.2.1. Gefährdungsarten
  - 1.2.2. Formen der Gewalt

### **2. Risikoanalyse**

- 2.1. Räumliche Gefahrenzonen
- 2.2. Situationsbedingte Risikofaktoren
- 2.3. Personenbedingte Risikofaktoren

### **3. Prävention**

- 3.1. Personelle Ebene
  - 3.1.1. Personalauswahl
  - 3.1.2. Personalmanagement
  - 3.1.3. Verhaltenskodex
  - 3.1.4. Fort- und Weiterbildungen
- 3.2. Pädagogische Ebene
  - 3.2.1. Sexualpädagogisches Konzept unserer Kita
  - 3.2.2. Partizipation der Kinder
  - 3.2.3. Beschwerdemanagement
  - 3.2.4. Präventionsangebote
  - 3.2.5. Regelmäßige Evaluierung

### **4. Intervention (Handlungs- und Notfallplan)**

- 4.1. Bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Einrichtung
  - 4.1.1. Handlungsplan bei Verdacht auf Gewalt von Kind zu Kind
  - 4.1.2. Handlungsplan bei Verdacht auf Gewalt von Personal zu Kind
- 4.2. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie

### **5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung**

- 5.1. Rehabilitierung
- 5.2. Aufarbeitung
- 5.3. Qualitätssicherung

### **6. Anlaufstellen und Ansprechpartner**

Quellen

Anhang: Verhaltenskodex

## **Präambel**

Wir als katholische Einrichtung sehen unsere Arbeit unter dem Aspekt der christlichen Nächstenliebe und legen Wert auf eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit von Eltern, Kindern und pädagogischem Personal. Eine vertrauensvolle Umgebung gibt den Kindern Sicherheit, der Grundstock für eine individuelle Entwicklung. Um dem Kind ein autonom bestimmtes Kompetenzerleben zu ermöglichen ist die Erfahrung von Bindung und Bildung grundlegend. Gerade bei der Bindung ist das Nähe-Distanz-Verhältnis ein wichtiger Aspekt, die individuellen Grenzen und Bedürfnisse des anderen zu wahren, zu achten und wahrzunehmen.

Daher soll dieses Schutzkonzept ein klarer Handlungsleitfaden für alle Zugehörigen der Kita St. Georg darstellen. Es soll Risiken und Verhaltensregeln für ein vertrauensvolles, gerechtes und gewaltfreies Miteinander klar benennen. Um dies zu gewährleisten, wurde das Schutzkonzept durch Mitwirkung des gesamten pädagogischen Personals erstellt.

## **1. Grundlagen**

### **1.1. Gesetzliche Grundlagen**

Kinderrechte – Schutzauftrag

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ist uns nicht nur ein persönliches Anliegen, sondern wir haben auch einen gesetzlichen Auftrag, diese zu wahren und für die Kinder einzutreten. Dieser ist verankert in:

- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)
- UN- Kinderrechtskonvention
- Bürgerliches Gesetzbuch §1631 Abs. 2
- SGB VIII §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- SGB VIII § 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
- SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und § 8b
- SGB VIII § 72a Tätigkeitsschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- SGB VIII § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- BayKiBiG Art. 9b – Kinderschutz
- AVBayKiBiG §1 Abs. 3 – Inklusion und Teilhabe,
- AVBayKiBiG §13 – Gesundheitsbildung und Kinderschutz
- Infektionsschutzgesetz §43 Abs. 10a
- EU – DSGVO Datenschutzgrundverordnung / KDG Kirchliches Datenschutzgesetz / KD
- BZRG §§ 30, 30a

### **1.2. Theoretische Grundlagen**

#### **1.2.1. Gefährdungsarten:**

Seelische Gewalt, körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch, Bloßstellen, Drohen, fahrlässiges Verhalten, Auslachen/Nachäffen, Körperkontakt

einfordern/ablehnen, Ausschließen aus der Gruppe, Entwürdigen, Zwang zu bestimmten Dingen, Intimsphäre missachten, Adultismus, Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Erpressung, Verängstigung, Nötigung, Demütigung

### 1.2.2. Formen der Gewalt:

Gewalt kann in unterschiedliche Formen und Stärken eingestuft werden. Diese Formen von Gewalt können von Fachkräften, Eltern aber auch Kindern ausgeführt werden.

#### ➤ Grenzverletzung/Grenzüberschreitung

Eine Grenzverletzung ist ein Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze eines anderen. Meist geschieht dies unabsichtlich aus Unachtsamkeit, Unwissenheit oder dem unterschiedlichen Nähe-Distanz-Empfinden. Der Maßstab einer Grenzüberschreitung liegt hier nicht nur im Objektiven, sondern auch im subjektiven Empfinden des anderen. Ein grenzverletzendes Verhalten ist ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das grundsätzlich korrigierbar ist.

#### ➤ Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich von den Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit. Sie geschehen absichtlich und sind Ausdruck fehlenden Respekts dem anderen gegenüber. Eine bewusste psychische oder körperliche Grenzüberschreitung liegt hier vor. Übergriffiges Verhalten weist meist auf grundlegende Defizite im Sozialverhalten und/oder fachlicher Mängel hin.

#### ➤ Gewalt, sexualisierte Gewalt, strafrechtlich relevante Form

Gewalt kann sowohl physisch als auch psychisch ausgeübt werden. In beiden Fällen liegt ein Straftatbestand vor.

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet jegliche Gewalt, von den uns anvertrauten Kindern abzuwenden und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

## 2. Risikoanalyse

### 2.1. Räumliche Gefahrenzonen

Risiko	Geringes Risiko	➔		Hohes Risiko	Maßnahmen
<u>Allgemein</u>	😊	😐	😞	💣	
Alle Räume ohne Sichtfenstern in den Türen (Stillezimmer, Schlafräum Krippe)	X				<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn möglich bleiben alle Türen geöffnet</li> <li>- eine Person befindet sich immer in Reich- und Rufweite</li> <li>- Verhaltenskodex</li> <li>- Regeln für die Nutzung der Räume mit den Kindern erarbeiten</li> <li>- regelmäßige Kontrolle durch das Personal</li> </ul>

Alle Räume im UG (Küche, Turnraum, Materialraum, Waschküche, Heizraum, Archiv)	X				- Die Kinder dürfen sich nicht allein im UG aufhalten - Die meisten Räume sind abgesperrt
Personaltoiletten	X				- Zugang zur Personaltoilette vom Krippenraum einsehbar - Nutzung für Kinder verboten - Nutzung für externe Personen nur mit Erlaubnis
Kindertoiletten	X				- Nicht absperrenbar - Toilettenampelsystem - Für Eltern/externe Personen Zugang nur nach Erlaubnis
Teamzimmer	X				- Nutzung für Kinder verboten - Durch Glasscheibe einsehbar
Vorraum Personaltoilette OG	X				- Nutzung für Kinder verboten
<b>Garten:</b>					
Tor nicht abschließbar	X				- Das Personal hält das Tor im Blick - Türknauf mit Kindersicherung - Kontrolle durch Führen der Gruppenlisten bei Abholung
Hinter und in den Spielhäusern	X				- Personal ist im Garten verteilt und kontrolliert/beobachtet - Gartenregeln mit den Kindern erarbeiten
In und hinter der Feuerwehr	X				
Hinter dem Komposthaufen	X				

## 2.2. Situationsbedingte Risikofaktoren

Risiko	Geringes Risiko			Hohes Risiko	Maßnahmen
					
Früh- und Spätdienst (teilweise nur durch eine päd. Kraft abgedeckt)	X				- Eine zweite päd. Kraft generell im Haus/Nebenzimmer in Rufweite - max. 15-30 Min. allein mit den Kindern im Raum - Personalauswahl - Personalmanagement - Verhaltenskodex - Präventionsschulung und Fortbildung zum „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ verpflichtend
Schlafwache/Ruhen (in der Regel nur durch eine päd. Kraft abgedeckt)	X				
Wickel- und pflegerische Situationen	X				
Kleingruppenarbeit	X				
Turnen (teilweise nur durch eine päd. Kraft abgedeckt)	X				
Mittagessen (teilweise nur durch eine päd. Kraft abgedeckt)	X				

Unbeaufsichtigte Nutzung eines Spielbereichs im Rahmen des teiloffenen Konzeptes	X				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Kontrollen durch das Personal</li> <li>- Türen geöffnet lassen</li> <li>- Personal in Hör- und Rufweite</li> <li>- Verhaltensregeln mit den Kindern erarbeitet</li> <li>- Anzahl der Kinder begrenzt</li> </ul>
Stress/Überforderung		X			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch interne Telefonanlage Hilfe kurzfristig abrufbar</li> <li>- kurzfristige Dienstplanänderung oder Gruppenschließung bei Bedarf</li> <li>- Personalometer</li> <li>- frühzeitige Planung und Organisation von Diensten</li> <li>- Aufgabenmatrix</li> <li>- regelmäßige Mitarbeitergespräche / Coaching</li> <li>- Supervision / Teamcoaching</li> <li>- Verhaltenskodex</li> </ul>
Personalmangel		X			
Zeitdruck		X			

### 2.3. Personenbedingte Risikofaktoren

Risiko	Geringes Risiko	→		Hohes Risiko	Maßnahmen
<b>Team:</b>					
Missachtung von Regeln		X			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsam erarbeiteter Verhaltenskodex auf den jeder achtet</li> <li>- Bei Verstoß wird die Person auf Verhaltenskodex hingewiesen</li> <li>- Gespräch mit der Leitung</li> <li>- Transparenz durch E-Mail, Teamprotokolle, Gruppenkalender, regelmäßiges Klein- und Großteam,</li> <li>- Mitarbeitergespräche</li> <li>- Teamcoaching</li> <li>- Supervision</li> </ul>
Vernachlässigung von Regeln		X			
Falsche/mangelnden Kommunikation		X			
Fachliche Unwissenheit	X				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Fortbildungen</li> <li>- Mitarbeitergespräche</li> <li>- regelmäßige Information über Neuerungen</li> <li>- Einweisung von neuem Personal</li> </ul>
Unqualifiziertes Verhalten	X				
Sympathien für einzelne Kinder	X				

Ungerechtigkeit	X				- Personalauswahl - Personalmanagement
Körperliche/seelische Gewalt	X				- Hinweis auf Verhaltenskodex - Präventionsschulung und Fortbildung zum „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ verpflichtend
Aufsichtspflichtverletzung	X				
Fahrlässiges Verhalten	X				
Zwang zum Essen oder bestimmten Aktionen	X				- Klare Regeln im Verhaltenskodex - Essenssituation wird immer von zwei Personen begleitet
Vernachlässigung	X				- Hinweis auf Verhaltenskodex
Körperliche Grenzen nicht akzeptieren	X				- Personal prinzipiell mindestens zu zweit
Bedürfnisse nicht wahrnehmen	X				- Beschwerdemanagement und Partizipation der Kinder
Mobbing	X				
<b>Kinder:</b>					
Mobbing	X				- Beobachtung durch das Personal
Ausgrenzung	X				- feste Gruppen- und Umgangsregeln
Beleidigung	X				- Selbstbehauptungskurs für Vorschulkinder
Bloßstellung	X				- FREUNDE-Projekt - Gruppen- und Einzelgespräche bei Bedarf
Doktorspiele	X				- sexualpädagogisches Konzept - Regeln für Doktorspiele mit den Kindern aufstellen - Doktorspiele werden vom Personal stets im Auge behalten, um eingreifen zu können
Zwang zu Körperkontakt	X				- Auf Privatsphäre in den Sanitärräumen achten durch Ampelsystem
Verletzung der Intimsphäre	X				- Begrenzte Kinderzahl im Sanitärraum - Sanitärraum in Sicht- und Hörweite für das Personal
<b>Familien/Eltern:</b>					
Vernachlässigung durch die Familie		X			- Auffälligkeiten werden beobachtet und dokumentiert.
Übergriffe im häuslichen Umfeld durch Anzeichen von Gewalt/sexualisierter Gewalt		X			- bei Verdacht Intervention laut Handlungsplan

Belastenden Familiensituation		X			- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern durch Tür und Angelgespräche. - Angebote für Elterncoaching oder anderweitige Hilfen - Elterngespräche - Kontakt durch E-Mail jederzeit und auch kurzfristig möglich
Distanzüberschreitung von Eltern gegenüber „fremden“ Kindern	X				- Kinder halten sich nicht allein mit anderen Eltern im Haus auf. - sofortiges Einschreiten des Personals
<b>Externe Personen (Praktikanten, Fachdienste, Ehrenamtliche, hauswirtschaftliches Personal):</b>					
Distanzüberschreitung	X				Externe Personen sind nicht allein bzw. unbeaufsichtigt mit den Kindern
Manipulation	X				
Bedrohen oder Beschimpfen	X				
Gewalt	X				
Mobbing	X				

### 3. Prävention

Um unsere Kita zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen, haben wir auf Grundlage der Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen für unsere Einrichtung erarbeitet. Dabei wurden Verfahren und Prozesse entwickelt, um eine Kindeswohlgefährdung nach Möglichkeit zu verhindern.

#### 3.1. Personelle Ebene

##### 3.1.1. Personalauswahl

Bereits bei der Auswahl von neuen Mitarbeitern steht der Kinderschutz im Fokus. So gibt es meist neben dem persönlichen Vorstellungsgespräch auch ein Probearbeiten, um einen ersten Eindruck von dem/der Bewerber/in zu gewinnen.

Des Weiteren ist sowohl für das pädagogische als auch für das restliche Personal wie Praktikanten, Küchenkräfte oder Hausmeister, ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vor Dienstantritt vorzulegen. Die Mitarbeiter/innen sind dazu verpflichtet dies alle fünf Jahre erneut zu beantragen und vorzulegen.

Über das Schutzkonzept und dem dazugehörigen Verhaltenskodex, werden die Mitarbeiter auf den richtigen Umgang und das richtige Verhalten, zum Schutze der Kinder, in unserem Haus aufgeklärt. Durch die Unterschrift verpflichtet sich jede/r Mitarbeiter/in zur Einhaltung dessen. Auf diese Weise soll Tätern schon im Vorhinein bewusst gemacht werden, dass wir Verstöße gegen den Kinderschutz nicht dulden.

### **3.1.2. Personalmanagement**

Um die Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages im Alltag wahrzunehmen, bedarf es fachlichen Wissens und einer regelmäßigen Reflexion unseres eigenen Handelns. Dies wird durch entsprechende Fortbildungen und der jährlichen Evaluierung des Schutzkonzeptes gewährleistet.

Damit wir rechtzeitig professionell handeln können, stehen uns neben den kollegialen Beratungen, Einzelgesprächen und Teamsitzungen auch Supervisionen oder Teamcoachings zur Verfügung. Bei Bedarf kann auch die Fachberatung miteinbezogen werden.

Neue Mitarbeiter erhalten durch einen Stammpädagogen eine schrittweise Einarbeitung in alle wesentlichen Tätigkeiten. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf sensible Situationen wie Essen, Wickeln/Hygiene und Schlafen. Erst wenn der/die neue Kollege/in eine Beziehung zu den Kindern aufgebaut hat, kann er/sie diese nach einer vorherigen Begleitung alleine übernehmen.

Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche können Schwierigkeiten in der Umsetzung des Schutzauftrages aufgedeckt und Lösungen gefunden werden.

Eine wertschätzende und ehrliche Kommunikation untereinander ermöglicht dem Personal Auffälligkeiten und Grenzsituationen offen anzusprechen. Dies wird in regelmäßigen Teambuilding-Maßnahmen durch die Leitung gefördert.

### **3.1.3. Verhaltenskodex**

Im Verhaltenskodex werden klare Verhaltensregeln festgelegt, die für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen stehen. Die grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind, der Umgang mit Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt, die Sprache, Wortwahl und Kleidung werden darin klar definiert, um den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen erkennen und benennen zu lassen.

Gemeinsam mit dem gesamten pädagogischen Personal wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, der von allen Mitarbeitern verbindlich einzuhalten ist. Für neu eingestellte Mitarbeiter oder Praktikanten ist dieser ein Bestandteil des Arbeitsvertrages.

### **3.1.4. Fort- und Weiterbildungen**

Das pädagogische Personal ist verpflichtet sowohl an einer „Präventionsschulung sexualisierter Gewalt in Kitas“ als auch an einer Fortbildung zum „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ teilzunehmen.

Außerdem tragen unsere regelmäßigen, themenbezogenen Inhouse-Schulungen, in denen wir unser Wissen stetig ausbauen und vertiefen, zur Prävention bei.

Diese helfen uns, die eigenen Handlungskompetenzen zu stärken und zu erweitern, uns mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen und unsere Sensibilität für den Kinderschutz zu fördern.

## 3.2. Pädagogische Ebene

### 3.2.1. Sexualpädagogisches Konzept unserer Kita

Für uns ist die Sexualerziehung in der pädagogischen Arbeit ein klar definierter Bereich. Sie begegnet uns im Krippen- und Kindergartenbereich und wird vom pädagogischen Personal in die Arbeit mit einbezogen. Dabei ist uns wichtig, dass dieser Bereich geschützt und begleitet wird.

Ein positiver Umgang mit Sexualität und ein gesundes Körperbewusstsein leisten einen großen Anteil zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärken das Selbstwertgefühl. Die Kinder sollen lernen, ihren eigenen Körper wahrzunehmen und so wie er ist anzunehmen.

#### Ziele unseres sexualpädagogischen Konzeptes:

- Selbstwertgefühl stärken.
- Vermittlung von altersentsprechendem Wissen über Sexualität.
- Kennenlernen eigener Gefühle und Bedürfnisse.
- Kennenlernen und Akzeptanz der Gefühle und Bedürfnisse anderer Kinder.
- Respektvoller und achtsamer Umgang miteinander (ohne Zwang).
- Entwicklung eines angemessenen Schamgefühls.

#### Umgang mit dem sexualpädagogischen Konzept:

- In der Toiletten- und Wickelsituation achten wir gezielt darauf, dass sich die Kinder in einem geschützten Bereich aufhalten.
- Fremde Personen dürfen sich nicht allein in den Toilettenräumen aufhalten.
- Beim Wickeln achten wir auf die Gefühle und Bedürfnisse des Kindes → wir achten sensibel darauf, was das zu wickelnde Kind nicht mag.  
Zum Beispiel, wenn andere Kinder ins Bad kommen.
- Auf den Toiletten gibt es ein Ampelsystem, um die Privatsphäre der Kinder zu wahren. Bei ROT ist die Toilette besetzt und andere Kinder dürfen die Toilettenkabine nicht betreten.
- Wir geben Kindern die Möglichkeit sich alleine umzuziehen (Schamgefühl).
- Für Kinder im Kleinkindalter ist es völlig normal, körperliche Unterschiede zu anderen zu erkennen und diese entdecken zu wollen. In der Kita kann es daher gelegentlich zu sogenannten „Doktorspielen“ unter den Kindern kommen. Grundvoraussetzung für uns in der Kita ist, dass die Kinder mit den Handlungen beiderseits einverstanden sind und Regeln besprochen und eingehalten werden. Für das pädagogische Personal bedeutet dies in der Situation „Doktorspiele“ stets im Auge zu behalten, den körperlichen Kontakt zu beobachten, um in Grenzsituationen sofort eingreifen zu können. Bemerkten wir bei den Kindern untereinander ein Zeichen von Zwang, finden wir geeignete Mittel, das Geschehene sofort zu unterbinden. Gleichzeitig arbeiten wir mit den Kindern das Thema auf. Bei Bedarf führen wir ein Elterngespräch und agieren begleitend für Kinder und Eltern.
- Im Elementarbereich ist es ganz normal, dass Kinder den eigenen Körper erforschen und es vorkommt, dass Kinder sich selbst befriedigen. Wir geben den Kindern einen geschützten Rahmen und achten darauf, dass sich andere nicht davon gestört fühlen.

Sollte es sehr oft und in bestimmten Situationen vorkommen, suchen wir das Gespräch mit den Eltern.

### **3.2.2. Partizipation der Kinder**

Die Kinder werden am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen im Alltag durch Gespräche, Befragungen und Abstimmungen beteiligt. So gestalten sie ihren Tagesablauf und ihre Umgebung mit und werden zu mehr Selbst- und Mitbestimmung angeregt.

Beispiele:

- Mitentscheidung bei der Planung (kreative Angebote, aktuelle Ereignisse, usw.)
- Mitgestaltung von Festen
- Reflexion verschiedener Angebote
- gemeinsames Erarbeiten der Regeln und daraus folgenden Konsequenzen bei Verstoß

### **3.2.3. Beschwerdemanagement**

Das Beschwerdemanagement soll allen Beteiligten die Möglichkeit zu Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge bieten. Durch einen offenen Austausch können Verfahren und Situationen reflektiert und Missverständnisse aufgeklärt werden. Dies gibt uns als Kita die Chance, Fehler zu erkennen und daraus zu lernen. Im Folgenden sind die verschiedenen Bestandteile unseres Beschwerdemanagements zusammengefasst:

Für Eltern: Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, Elternpost (Briefkasten für anonyme Briefe), Elternumfragen, Elternabende, Hospitationen, Infoabend, Elternbeirat

Für Kinder: Anlassbezogene Kinderkonferenzen, gruppenübergreifende Kinderbefragungen/Umfragen, Einzel- und Gruppengesprächen, Morgen- oder Mittagskreis, spontanes Aufgreifen von Themen (z.B. Bilderbüchern, Erzählungen, Zeichnungen), direkte Ansprache bzw. Nachfragen im Eins-zu-Eins-Gespräch.

Für das Team: Jährliche Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen / regelmäßiges Blitzlicht / Kleinteam, Reflexion in der Teamsitzung, direktes Gespräch bei Missverständnissen bzw. Komplikationen im Umgang miteinander, Gespräch mit Leitung und/oder Träger, Supervision, MAV.

### **3.2.4. Präventionsangebote**

- Durch Flyer und Aushängen an den Infotafeln werden die Eltern auf Beratungsstellen oder Hilfen aufmerksam gemacht.
- Bei Elterngesprächen werden spezielle Beratungsstellen und Kontaktadressen empfohlen bzw. weitergegeben.
- Themenbezogene Bilderbücher werden mit den Kindern bei Bedarf betrachtet und besprochen (z. B. zum Thema Gewalt, Selbstvertrauen, Gefühle etc.)
- Bei Bedarf wird das „FREUNDE-Projekt“ (pädagogisches Programm zur Stärkung und Entwicklung von Lebenskompetenzen) mit den Kindern aufgefrischt.

### 3.2.5. Regelmäßige Evaluierung

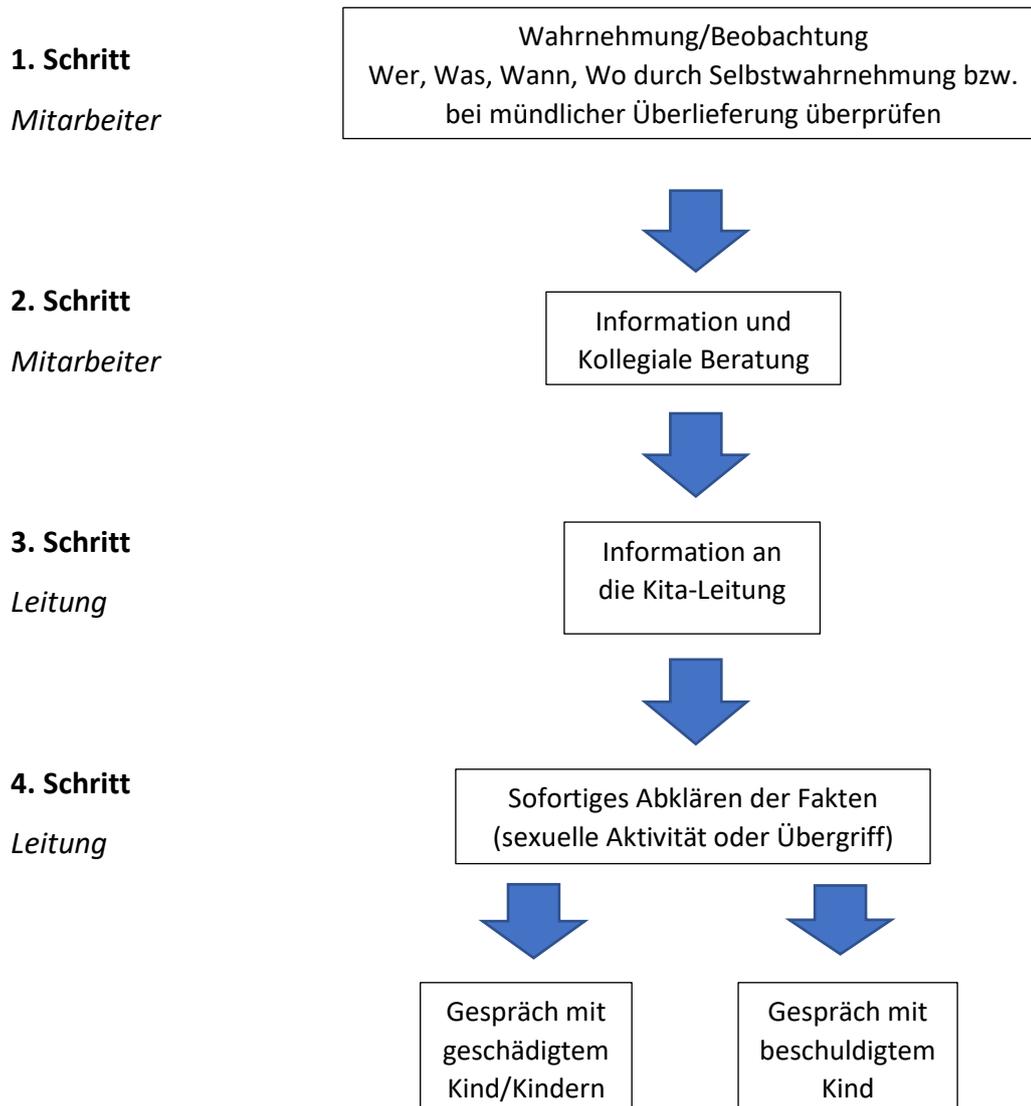
Jedes Jahr zu Beginn des Kitajahres wird gemeinsam mit dem ganzen pädagogischen Personal das Schutzkonzept überarbeitet. Dabei wird überprüft, ob das Konzept gelebt wird, was aufgefrischt und was verändert werden muss.

## 4. Intervention (Handlungs- und Notfallplan)

### 4.1. Bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Einrichtung

Generell gilt bei einem Verdacht auf Grenzüberschreitung, dass das Kind mit seinen Aussagen ernst genommen wird. Wir bewahren Ruhe und handeln professionell und bedacht. Jegliche Beobachtungen werden neutral und objektiv dokumentiert. Die Dokumentationen werden im Schutzordner oder in der Kinderakte abgeheftet. Dokumentiert werden die Beobachtungen bzw. der genaue Hergang des Vorfalls mit anschließendem Vorgehen und Sofortmaßnahmen, den Beteiligten, dem Zeitpunkt bzw. Zeitraum.

#### 4.1.1. Handlungsplan bei Verdacht auf Gewalt von Kind zu Kind



**5. Schritt**

*Leitung, Mitarbeiter*

Einschätzung des Gefährdungsrisikos und  
Sofortmaßnahmen zur Beendigung

Information an  
den Träger

**6. Schritt**

*Leitung, Mitarbeiter*

Eltern der betroffenen  
Kinder informieren

**7. Schritt**

*Leitung, Mitarbeiter*

Elterngespräche und Angebot von Fachkräften für  
Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen.  
Transparenz aber auf den Datenschutz achten!

**8. Schritt**

*Leitung*

Bei Bedarf Information an die Fachberatung

**9. Schritt**

*Mitarbeiter*

vermehrte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische  
Aufarbeitung mit Kindern durch Gespräche, Bilderbücher, im Spiel, ...

**10. Schritt**

*Leitung*

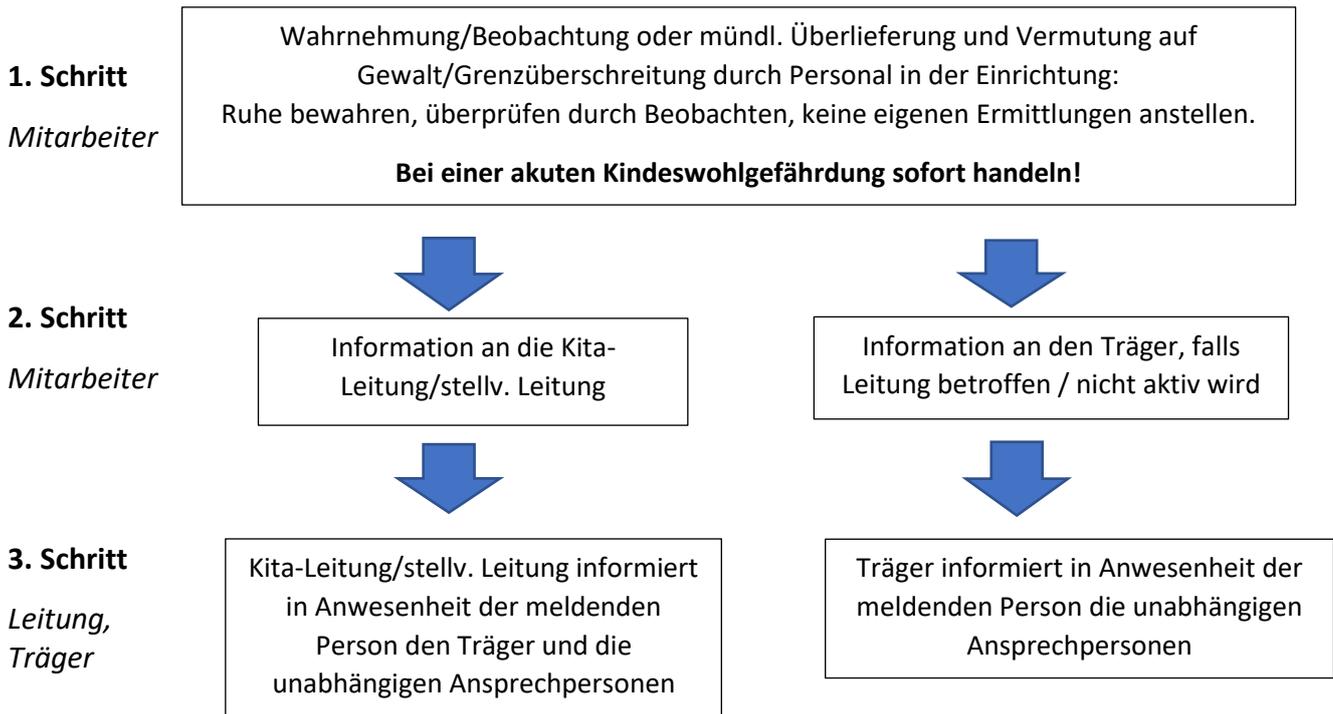
Information an den Elternbeirat.  
Bei Bedarf Elterninformation.

**11. Schritt**

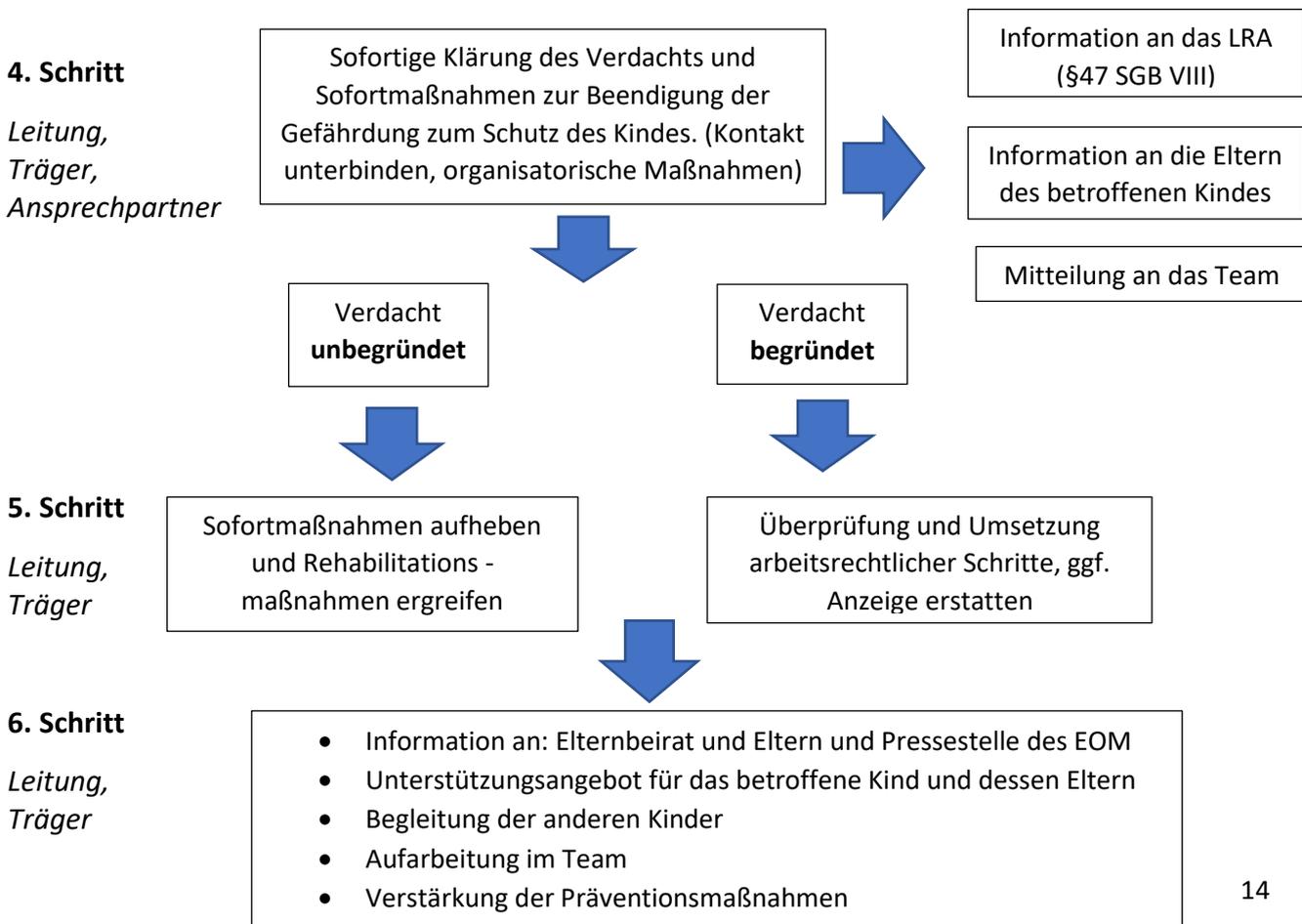
*Leitung, Mitarbeiter*

Termin für erneutes Elterngespräch zum  
Reflektieren und evtl. aufarbeiten

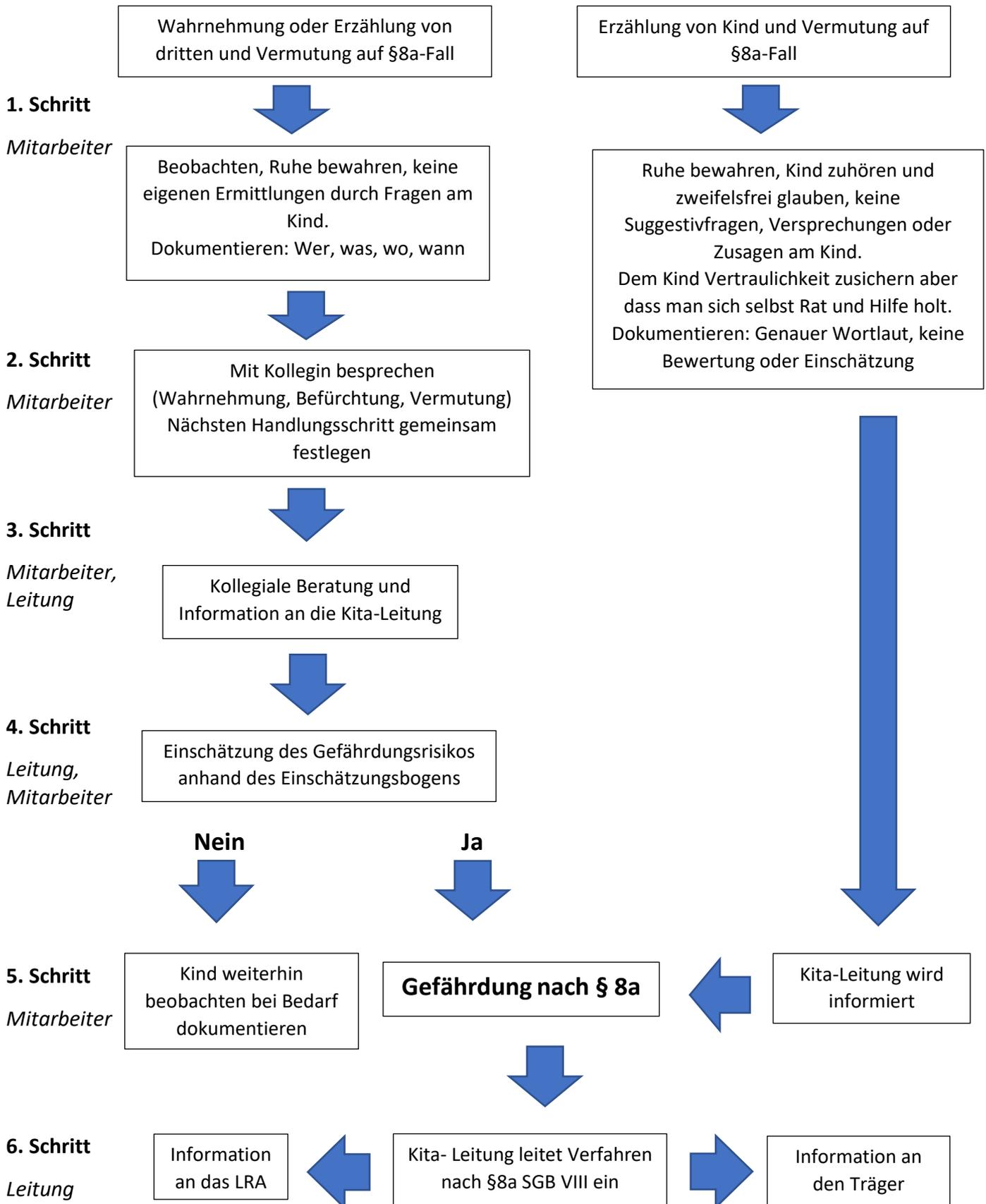
#### 4.1.2. Handlungsplan bei Verdacht auf Gewalt von Personal zu Kind



Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!



## 4.2. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie



## **5. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung**

Vertrauen bildet die grundlegende Basis für eine gelingende Zusammenarbeit in unserer Kita. Diese Basis zu schaffen ist ein Prozess, der schnell erschüttert bzw. unterbrochen werden kann. Nach einem solchen Ereignis ist es wichtig die zerrüttete Vertrauensbasis behutsam wiederherzustellen oder auch Möglichkeiten für einen Neustart zu schaffen, sowie den Ruf der Kita bzw. bei nichtbestätigtem Verdacht auch den Ruf des Beschuldigten, wieder herzustellen.

### **5.1. Rehabilitation**

Wenn sich ein Verdachtsfall nicht bestätigt ist es wichtig, die Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit für alle Betroffenen wiederherzustellen. Dies ist nur möglich durch Transparenz und Kommunikation.

Für Eltern:	Elternabend, Erklärung des Trägers
Für das Team:	Supervision und Teamentwicklung
Für den Beschuldigten:	Versetzung bzw. Gruppenwechsel, Abschlussgespräch, Einzelcoaching
Für das Haus:	Positive Öffentlichkeitsarbeit

### **5.2. Aufarbeitung**

Im Falle einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung oder der Bestätigung eines Verdachtsfalls, ist neben der Intervention auch die Aufarbeitung mit dem Team wichtig. Folgende Möglichkeiten dafür wären:

- Teamcoachings und Supervision
- Inhouse-Schulung
- Unterstützung durch Fachstellen/Fachdienste

### **5.3. Qualitätssicherung**

Eine jährliche Evaluierung des Schutzkonzeptes mit dem gesamten Team, zu Beginn des Kitajahres ermöglicht uns, dass:

- das Schutzkonzept mitsamt dem Verhaltenskodex gelebt und regelmäßig aufgefrischt wird
- die Präventionsmaßnahmen weiterhin greifen
- die Risikoanalyse immer aktuell ist und Veränderungen jeglicher Art mit einbezogen werden

## 6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Pfarrkirchenstiftung Hl. Kreuz Raubling	Diakon Jackl	08035/87 39 583
Kita-Verbund Wendelstein	Fr. Manuela Müller	08035/96 59 962
Polizeidienststelle Bad Aibling		08061/90 73 0
Päd. Fachberatung/Fachaufsicht LRA	Fr. Veronika Laubender	08031/392 24 78
Rechts- und Fachaufsicht LRA	Hr. Jens Hollfelder	08031/392 23 17
Caritas Erziehungsberatungsstelle	Hr. Dr. Fürst Reichenbachstr. 3 83022 Rosenheim	08031/20 37 40
Caritas Erziehungsberatungsstelle	Außenstelle Bruckmühl	08062/82 37
Fachdienst Frühe Kindheit „KoKi“	Kreisjugendamt Wittelsbacherstr. 55 83022 Rosenheim	08031/392-25 97
Wildwasser München e.v.	Rosenheimerstrasse 30 81669 München	089/60 03 93 31
AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch	Mariahilfplatz 9 81541 München	089/890 57 45-100
IMMA e. V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen	Jahnstr. 38 80469 München	089/26 07 53
Kinderschutzzentrum München	Kapuzinerstr. 9d 80337 München	089/55 53 56
KIBS – Kinderschutz München, Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt	Holzstr. 26 80469 München	089/23 17 16-91 20
Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München		
Abt. Dienst- und Arbeitsrecht	arbeitsrecht@eomuc.de	089/2137 - 1862
Abt. Pädagogik der Frühen Kindheit	Fr. Rodrigues de Aquino <a href="mailto:kita@eomuc.de">kita@eomuc.de</a>	089/2137 – 1611
Fachreferent der Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit	Hr. Lukas Jaeger <a href="mailto:LJaeger@eomuc.de">LJaeger@eomuc.de</a>	089/2137-14 73
Krisenintervention Notfallseelsorger	Hr. Herrmann Saur	089/2137-23 19

### Quellen:

- Konzeption der Kindertagesstätte St. Georg
- [https://www.praeventionbildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter\\_GrenzuebergreifendeStraftaten.pdf](https://www.praeventionbildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergreifendeStraftaten.pdf) Zartbitter e.V.
- Leitfaden zur Sicherung de Schutzauftrages in Kindertagesstätten des StmAS
- Interventionspläne:  
[2022.03.24\\_muster-interventionspläne.pdf \(eomuc.de\)](#)
- [eom\\_ah\\_pra\\_vention\\_kinderschutzkonzept\\_200403\\_web.pdf \(eomuc.de\)](#)

## Verhaltenskodex für Mitarbeiter der Kindertagesstätte St. Georg

### Allgemein:

- Vertrauensvolles, ehrliches und offenes Miteinander.
- Achtsamer und respektvoller Umgangston.
- Positive wertschätzende Grundhaltung.
- Freude an der Arbeit.
- Die Schlafwache wird immer, wenn möglich von einer Bezugsperson begleitet.
- Offene, ehrliche und konstruktive Kritik äußern und annehmen.
- Auf funktionelle und angemessene Kleidung achten (kein Bauchfrei, bedeckte nicht sichtbare Unterwäsche, keine Aufdrucke mit Diskriminierenden oder Anzüglichen Inhalten).

### Personal und Kinder:

- Individuelle Rahmenbedingungen für Kinder schaffen.
- Jedem Kind Zeit für seine Entwicklung geben.
- Passende Grenzen und Regeln setzen und einhalten.
- Vorbild sein.
- Alle Kinder werden gleichbehandelt.
- Auf die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder eingehen.
- Partizipation → Kinder haben das Recht zum:
  - Mitentscheiden
  - Mitgestalten
  - und Mitbestimmen
- Kinder werde nicht benachteiligt oder diskriminiert.
- Keine Kosenamen oder Spitznamen.
- Die individuelle Intimsphäre des Einzelnen beachten.
- Der Wunsch nach körperlicher Nähe geht immer vom Kind aus.
- Die Kinder sind nicht nackt (Ausnahme hygienische Maßnahme).
- Wenn ein Kind sich nicht an die Regeln halten möchte, wird ihm eine Alternative angeboten, die für die Situation angemessen bzw. möglich ist.
- Ich achte darauf, welche und wieviel Nähe von Kindern gebraucht und gewünscht wird. Ich reflektiere, wann unsere Bedürfnisse im Vordergrund stehen.
- Ich nehme achtsam wahr, wann ein Kind keinen Körperkontakt möchte/braucht.
- Ich verzichte auf unangemessenen Körperkontakt außer die Sicherheit des Kindes ist gefährdet.
- Essenssituation:



- Wenn ein Kind sein Essen nicht mag oder verweigert, wird es dazu ermuntert, es zu probieren jedoch muss es dieses nicht essen. Eine evtl. Nachspeise wird trotzdem ausgegeben.
- Bei Speisen zu Festen wird, wenn möglich der angebissene Rest mit nach Hause gegeben.

### **Kinder untereinander:**

- Die Privatsphäre auf der Toilette wird respektiert.
- Doktorspiele werden nur unter Einhaltung der Regeln und einvernehmlich gespielt.
- Die großen Kinder nehmen Rücksicht auf die Kleinen und geben Hilfestellung. (Patenschaft)

### **Eltern und Kinder:**

- Eltern sollten sich weder den eigenen als auch fremden Kindern gegenüber unangemessen Verhalten. Dazu zählen Beleidigungen, Erniedrigungen, diskriminierende Bemerkungen, Beschimpfungen, ...
- Distanzwahrung von Eltern gegenüber fremden Kindern (z.B. keine Hilfe beim Toilettengang oder umziehen).
- Eltern und Besucher betreten Sanitärräume nur nach Absprache.
- Keine Fotos im Haus und auf dem Gelände machen. Bei Festen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis.

### **Personal und Eltern:**

- Grundsätzlich ist die persönliche Anrede per „Sie“. Im Gegenseitigen Einvernehmen kann man das „Du“ verwenden.
- Begegnung auf einer professionellen, wertschätzenden Ebene.
- Keine Auskunft von datenschutzrelevanten Themen und Unterlagen an Dritte.
- Beobachtungen und sensible Themen nur mit den Erziehungsberechtigten besprechen. Ausnahme: Schweigepflichtsentbindung!

### **Personal untereinander:**

- Wir achten auf die Nöte der anderen und sind gegenseitig hilfsbereit
- Wir kommunizieren wertschätzend, achtsam und benutzen Ich-Botschaften.
- Wir lassen das Gegenüber aussprechen.
- Jeder darf seine Meinung äußern.
- Wir akzeptieren und wahren die individuellen Grenzen des anderen.
- Wir begegnen uns freundlich, empathisch und mit Respekt.



- Wir gehen offen miteinander um und reden nicht hinter dem Rücken schlecht übereinander.
- Wir begrüßen und verabschieden uns.
- Wir schreien uns nicht an.
- Bei Gesprächen über Kinder immer auf den Datenschutz achten und das betroffene Kind soll auf keinen Fall hören, was über es berichtet wird.

### **Umgang zwischen Personal und Dritte zum Schutz des Kindes:**

- Einrichtungsfremde Personen betreten das Haus nur nach Anmeldung/Erlaubnis
- Fremde Abholpersonen dürfen die Kinder nur durch Absprache und nach Legitimierung abholen
- Die uns anvertrauten Kinder werden nicht mit einer fremden Person allein oder außer Sichtweite gelassen (Hospitanten, Praktikanten, Aushilfskräfte).
- Im Garten und auf Ausflügen auf fremde Personen, die Kontakt aufnehmen wollen achten.
- Im Garten und auf Ausflügen auf fremde Personen achten, die mit den Kindern Kontakt aufnehmen. Z.B. keine Fotos, bei Gesprächen wachsam sein.

### **Umgang mit Medien, sozialen Medien und dem Datenschutz:**

- Keinerlei Fotos und Videos in den sozialen Netzwerken aus der Einrichtung, in denen die Daten der Kinder, Mitarbeiter, Räumlichkeiten zu sehen sind.
- Privates Handy wird nur im Notfall zum Telefonieren genutzt.
- Keine Fotos und Videos von Personen in der Einrichtung und Außen mit dem Handy machen (Ausnahme Arbeitshandy und Feste).
- Bei Gesprächen immer auf den Datenschutz achten.

### **Geschenke und Vergünstigungen:**

- Geschenke von den Eltern dürfen im kleinen Rahmen angenommen werden.

<b>Zusammenfassung Verhaltenskodex</b>		
<b>Wünschenswert</b>	<b>Kann mal passieren</b>	<b>Nicht akzeptabel</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Respektvoller Umgang miteinander</li> <li>• Regeln einhalten</li> <li>• Wertschätzende Kommunikation</li> <li>• Offenheit</li> <li>• Partizipation</li> <li>• Feedback geben and Kollegen und aushalten</li> <li>• Alle Kinder gleich behandeln, keinen bevorzugen</li> <li>• Kinder ernst nehmen</li> <li>• Vorbild sein</li> <li>• Möglichkeit für Reflexion und Feedback schaffen</li> <li>• Grenzen der Kinder erkennen und akzeptieren</li> <li>• Bedürfnisse der Kinder akzeptieren und erkennen</li> <li>• Positive Grundhaltung</li> <li>• Gefühlen Raum geben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialer Ausschluss (vor die Türe)</li> <li>• Auslachen</li> <li>• Kosenamen</li> <li>• Ironie</li> <li>• Keine Regeln festlegen</li> <li>• Von sich aus auf den Schoß nehmen</li> <li>• Spontan Regeln ändern</li> <li>• Grob anfassen</li> <li>• Überforderung/Unterforderung</li> <li>• Antiautoritäres Verhalten</li> <li>• Nicht abgesprochenes Verhalten z. B. Gruppe verlassen</li> <li>• Unpassendes Outfit</li> <li>• Genervt sein (schlechte Laune)</li> <li>• Ein bestimmtes Kind häufiger zurechtweisen</li> <li>• Das Kind ungefragt hochheben</li> <li>• Zu laut schimpfen</li> <li>• Ohne Erlaubnis Körperberührungen (Rücken streicheln)</li> <li>• Bedürfnisse missachten</li> <li>• Ein Kind bevorzugen</li> <li>• Umgangston</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schimpfwörter</li> <li>• Gewalt</li> <li>• Einschüchtern</li> <li>• Handgreiflich werden</li> <li>• Ausziehen</li> <li>• Intimsphäre missachten</li> <li>• Schlagen</li> <li>• Sozialer Ausschluss</li> <li>• Zwang</li> <li>• Unangemessene/Aufreizende Kleidung</li> <li>• Nicht beachten</li> <li>• Ein Kind bevorzugen</li> <li>• Diskriminieren</li> <li>• Medikamentenmissbrauch</li> <li>• Kind küssen</li> <li>• Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</li> <li>• Grenzverletzung</li> <li>• Handyfotos machen (privat)</li> <li>• Ein Kind bloßstellen</li> <li>• Missbrauch</li> </ul>

### **Disziplinierungsmaßnahmen:**

1. Auf das Fehlverhalten hinweisen (Jeder)
2. Verwarnung der Leitung und stellvertretenden Leitung
3. Abmahnung vom Träger

**Bei triftigen/schweren Verstößen sofortige Abmahnung!**